



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Klimaprämie für energieeffiziente Haushaltsgeräte
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 (Bayerisches Landesamt für Umwelt) wird ein neuer Tit. „Kaufprämien für energieeffiziente Haushaltsgeräte“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen sozialen Klimaschutzmaßnahmen in Form einer Kaufprämie für energieeffiziente Haushaltsgeräte, die, vom Landesamt für Umwelt (LfU) verwaltet und ausgegeben, Haushalten mit einer bestimmten Bedürftigkeit die Anschaffung energiesparender und klimafreundlicher Elektrokleingeräte erleichtern soll.

Begründung:

Für einkommensschwache Haushalte ist der klimafreundliche Ersatz von überalterten Haushaltsgeräten wie Kühlschränken und Waschmaschinen oft nicht bezahlbar. Angesichts der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verursachten Energiekrise mit massiv gestiegenen Strompreisen sind energieeffiziente Haushaltsgeräte zur Stromeinsparung aber gerade für einkommensschwache Haushalte besonders wichtig.

Der Antrag fordert deshalb einen Zuschuss für Bürgergeld-Empfänger von 150 Euro bzw. 200 Euro beim Neukauf von A-Geräten wie Waschmaschinen, Trocknern und Kühlschränken, wenn die vorherigen Geräte mindestens 10 Jahre alt oder defekt sind. Vorgesehen werden soll auch die Möglichkeit, den Restbetrag in Kleinraten abbezahlen zu können. Darüber hinaus sollen auch Familien, die 60 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen liegen sowie Mieterinnen und Mieter in den sog. Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, die mindestens 40 Prozent ihres Einkommens für Miete aufbringen müssen, den gleichen Zuschuss erhalten.

Dieser Zuschuss hilft einerseits dem Klima, da entsprechend alte, schädliche und ineffiziente Geräte leichter ausgetauscht werden können. Andererseits ist er eine doppelte soziale Entlastung: Er verringert die Neuanschaffungskosten deutlich und führt in der Folge zu geringeren Stromkosten. Bearbeitet und ausbezahlt werden sollen die Anträge über das LfU. Dazu wird der Haushalt des LfU mit zusätzlichen Mitteln verstärkt.

* Berichtigung Satz 1 im zweiten Absatz der Begründung auf Wunsch der SPD-Fraktion